

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)⁴⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer /seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. **Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.**

Duisburg, den 17. Feb. 2010



Stempel der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)

Ausgegeben

Der Kreiswahlleiter der Stadt Duisburg
Im Auftrag

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik, Stadtforschung
und Europaangelegenheiten

Im Auftrag Unterschrift

Krüger

Unterstützungsunterschrift für einen Kreiswahlvorschlag

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein -
Name der Partei oder Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnung oder Kennwort bei parteiloser Bewerberin/parteilosem Bewerber

für die Landtagswahl am ~~14~~ im Jahr ⁵⁾ 9. Mai 2010

Westfalen - PIRATEN NRW

in dem Schneider, Sascha | Duisburg
Familienname, Vorname, Wohnort

als Bewerber/in im Wahlkreis 61 Duisburg II benannt ist.
Nummer und Name

Nachstehende Angaben sind **vollständig und deutlich lesbar** von der/dem Unterzeichnenden **persönlich und handschriftlich** auszufüllen ¹⁾

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine **Bescheinigung des Wahlrechts** eingeholt wird. ^{3) 5)}

....., den
Ort Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz, ist (war) im Wahlkreis wahlberechtigt (§19 Abs. 2 Satz 3 Landeswahlgesetz) und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

Duisburg, den
Datum

(Dienststempel)

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten
Im Auftrag

- 1 Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken.
- 2 Der/Die Unterzeichnende muss im Wahlkreis ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung, haben.
- 3 Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen.
- 4 Das Formblatt kann mit einem Wasserzeichen in Form eines Wappens oder Signets hinterlegt werden.
- 5 Nichtzutreffendes streichen.